Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 4 (1906)

Heft: 3

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

aber nicht kleiner wurde. Die Gebärmutter war nicht mehr zu fühlen. Die Frau erbrach weiter, was sie zu sich nahm, und hatte am Morgen bis 37,8° Temperatur, 100 Buls, und abends bis 38,2 Temp., 110 Buls. Man machte Del- und Seifenkluftiere, welche immer guten Erfolg hatten. In der dritten Woche war die Temperatur normal, das Erbrechen ließ nach und somit ließ der Arzt sie langsam aufstehen. Der Unterleib sah aber aus, wie am Ende ber Schwangerschaft, und mußte immer durch die Leibbinde geftütt werden. Ein zweiter Arzt erklärte, hier muffe eine Operation vorgenommen werden, sobald die Frau etwas fräftiger sei. In der siebenten Woche nach der Geburt wurde die Frau ins Spital gebracht und operiert. Leider war ich verhindert, der Operation beizuwohnen; der Arzt erklärte mir aber, daß fie 9 Kilogramm einer geleeartigen, flebrigen Masse herausgenommen haben, die zwischen den Darmen und in alle Winkel hinausgetrieben war. Der Anfang wäre an einem Eierstock gewesen, der auch entfernt werden mußte. Erstaunlich sei gewesen, wie sich die Gebärmutter gut zurückgebildet habe. Nach 14 Tagen tam die Frau gesund und glücklich nach Hause und läuft jest den ganzen Tag wieder herum. Dieser Fall gab mir viel zu denken und brach mir in der ersten Zeit oft den Schlaf des Nachts, was sich wohl jede Rollegin leicht denken kann.

Das kleine Knäblein wurde sehr warm gehalten und bekam die ersten 14 Tage die Brust, da es den Eltern an seinem Gedeihen viel gelegen war. Hernach versiegte aber die Milch, und nun gedeiht es bei Kuhmilch und guter Pslege prächtig.

Unmerkung d. Red. Es handelt fich in diesem Falle offenbar um eine fogen. Dvarialchfte, d. i. eine Geschwulft eines Gierstockes, welche eine gewaltige Größe erreichen kann und einen mehr oder weniger flüffigen Inhalt enthält. Oft ist der Inhalt mehr schleimartig oder, wie oben erzählt, geléeähnlich, gallertig. Diese Geschwülste kommen nicht gar felten vor und muffen immer durch Operation entfernt werden, weil sie leicht in Krebs übergehen. Sie können in der Schwangerschaft durch ihre Verwachsungen Beschwerden machen oder dadurch, daß sie zuviel Plat in Anspruch nehmen. In große Gefahr bringen fie ihre Trägerinnen zuweilen dadurch, daß sie vereitern oder bei ber Beburt platen, wie in dem mitgeteilten Falle, ober endlich den Austritt des Rindes verhindern, wenn fie im kleinen Becken festsitzen. Ihre Erkennung ist manchmal recht schwierig. Da sie oft eine hockerige Oberfläche besitzen, so ift eine Berwechslung einzelner Socker mit Rinbesteilen oder gefüllten Därmen leicht begreiflich.

Schweizerischer Achammenverein.

Aus den Perhandlungen des Zentralvorstandes. Bom 22. Februar.

Wie gewöhnlich waren auch dieses mal wieber eine Anzahl Briese zu besprechen und ein Unterstützungszesuch zur Ersedigung überwiesen worden. Als teilweise Antwort genannter Briese mögen den werten Mitgliedern die Berhandlungen des Jentralvorstandes in setzer Nummer unserer "Schweizer Hebanme" dienen, da diesebezügliche Fragen wieder in größerer Anzahl an uns gelangt sind. Der Zentralvorstand ersucht alle Mitglieder, welche sich im Unklaren über die

Verhältnisse des Vereins befinden, die Statuten durchzulesen, welche Euch genauen Ausschluß geben und nach denen wir alle uns halten müssen: Vom 28. Februar.

Der Zentralvorstand samt der Zeitungskommission hatte durch Hern Allenspach, bewährter Leiter unserer "Schweizer Hebamme", Kenntnis zu nehmen von Alten betressend übertriebenen Ansprüchen eines Inserenten, welche viel Schreibereien verursachten, nun sriedlich erledigt werden, der Zeitungskommission aber eine gute Lehre im Wiederholungsfalle sein werden.

Run hatten wir noch eine längere Besprechung

über die Altersversorgung mit Hrn. Oberst Kinkler, Mitglied der Basser Alters- und Kenten-Anstalt, an welche wir uns anschließen sollen, und welche uns weitgehende Vergünstigungen bietet.

Um den Mitgliedern für die Generalversammlung eine gute Vorbereitung geben zu können, foll hier noch einmal wiederholt werden, daß Mitglieder, wenn sie im zwanzigsten Jahr sich aufnehmen laffen, nur 7 Fr. 6 Rp. bezahlen muffen, um im 65. Jahr, wenn sie nicht mehr arbeitsfähig find, oder den Beruf nicht mehr ausüben durfen, jährlich 100 Fr. zu erhalten. Beim Eintritt im 30. Lebensjahr müßten 12 Fr. 17 Rp. bezahlt werden, um 100 Fr. zu bekommen im 65. Jahr; im 40. Lebensjahr 22 Fr. 51 Rp.; im 50. Jahr 48 Fr. 60 Rp.; um 200 bis 300 Fr. zu erhalten, entsprechend mehr. Sollte ein Mitglied in dieser Zeit sterben, würden 95 % zurückbezahlt. Kann ein Mitglied die Prämie nicht zur bestimm-ten Frist bezahlen, so gewährt die Gesellschaft 6 Monate Zeit. Der Zentralvorstand hat beschlossen, es sei diese Altersversorgung unsern jungen Mitgliedern sehr zu empfehlen, da dieselben mit kleinen Opfern sich eine schöne Nente für's Alter sichern Wir alte Mitglieder haben natürlich weit höhere Prämien zu bezahlen, weshalb viele bavon absehen werden. Sammeln wir eifrig für den Fond der Altersversorgung, damit wir aus beffen Zinsen alte Mitglieder unterstützen können, (wohlverstanden alte, nicht kranke) und im Notfall auch Prämien damit bezahlt werden fönnten. Also frischen Mut auf die Generalversammlung in Biel, welche darüber verhandeln wird.

> Mit kollegialischen Grüßen Für den Zentralvorstand: Die Aktuarin:

Frau Gehrn.

In den Schweiz. hebammenverein sind folsgende Mitglieder neu eingetreten:

Ranton St. Gallen.

nontr-Mr. 171 Frau Kuhn, Teufenerstr. 127 a, St. Gallen. 172 " Brunner, Otmarstraße, Langgasse,

Ranton Bafel.

Ranton Bern.
335 Fräulein A. Elije Mäusli, Wohlen b. Bern.

124 Frau Boß-Mehlhorn, Basel. Wir heißen alle herzlich willkommen!

Der Zentralvorstand.

Berdankung.

Zu Handen unseres Alters versorgungsfonds sind uns folgende hochherzige Gaben zugekommen:

Fr. 20. — von Frau St. T. in Zürich V durch

Frau Rotach.

Fr. 50. — von Frau Widmer in Basel durch Frau Buchmann in Basel.

Den gütigen Spenderinnen sprechen wir unsern wärmsten Dank aus.

Der Bentralvorftanb.

Vereinheitlichung des schweizerischen *) Hebammenwesens.

(Fortsetzung.)

Freiburg fordert das Bestehen einer bestriedigenden Prüsung, also Erwerd eines Patentes und Ablegung eines gesessich vorgeschriedenen Eides. Art. 103: "Als Hedamme gilt jede Person des weiblichen Geschlechtes, welche sich damit beschäftigt, den Wöchnerinnen Beistand und Hisse zu leisten." (Revidiertes Geset für Sanitätspolizei von 1850, Ausgade 1896). Doch sordert Art. 104: "Um zur Hedammen-Prüsung zugelassen zu werden, muß vorher an einer Gebaranstalt oder bei einem patentierten Geburtshesser ein Lehrturs in der Geburtshisse werden. (Wie lang? Auch in dem

Prüfungsreglement ist dies nicht gesagt.) Pet= teres ftammt aus dem Jahre 1851. Die Rosten für staatliche Unterrichtsturse werden vom Staat und den Schülerinnen gemeinsam getragen. Gemeinden mit 500 Seelen ohne Hebamme haben "unverzüglich" sich mit einer solchen zu versehen, Gemeinden mit über 1000 Seelen haben mehr als eine hebamme zu mählen. Kleine Nachbargemeinden können zusammen eine Hebamme anstellen. Pfarreien oder Gemeinden ohne hinreichende Mittel für Ausbildung einer eigenen Hebamme können aus zu diesem 3wecke errichteten Stiftungen Unterstützung verlangen. Mrt 109 . "Bebammen dürfen bei Geburten nur jene Hilfe leiften, zu welcher fie durch ihr Batent ermächtigt sind". In schwierigen ober solchen Fällen, die ihr Patent überschreiten, soll ohne Berzug ein patentierter Geburtshelfer gerufen werden. Es besteht Anzeigepflicht an den Gerichtspräsidenten bei allen absichtlichen Fehlgeburten und andere heimlichen Geburten, die ihr bei Ausübung des Berufes zur Kenntnis Bei Niederkunft von Unverheirateten fommen. muß die Hebamme an ebendemselben Orte, wie oben binnen 2 mal 24 Stunden über Zeit der Geburt, mutmaßliches Alter und Geschlecht des Rindes Anzeige machen.

Die Sebamme ist laut Reglement vom 12. Januar 1894 verpflichtet, bei regelmäßigen, unregelmäßigen, frühzeitigen und Fehlgeburten Beiftand zu leiften, ebenfo ben Böchnerinnen und Neugebornen. Un Instrumenten ist vorgeschrieben: 1 Freigator mit metallener Kanüle für Kliftier und 1 für Einspritzungen, auch aus Metall, 1 weiblicher Katheter aus Metall, 1 Scheere mit abgeftumpften Spigen, Schnürbändchen für Unterbindung der Nabelschnur, 1 ärztliches Thermometer. Es ist der Hebamme strengstens untersagt, ihre Instrumente auszu-leihen oder bei den Batienten liegen zu lassen. Medikamente: 1 Fläschchen Eisenchloridlösung enthaltend, 1 Fläschchen Soffmannstropfen, 1 Schächtelchen mit 5—10 Sublimatpaftillen à 1 Gramm, 1 Töpfchen Borvaseline zu 5 Prozent, einige Kapfeln Mutterkorn, jede von 50 Centigramm, in frischem Buftande, zu pulverifieren im Momente der Anwendung felbit, 1 Nagelbürste.

Die Apothefer sind ermächtigt, den patentierten Hebammen ohne ärztliche Vorschrift solche Argneien nit obigem Gehalt und Signatur gu Desinfektionsmittel für Sande, verabfolgen. Instrumente, Geschlechtsteile (felbst in den Brrigator zu füllen) und Tränken ber Kompreffen ist Sublimatlösung à 1 Promille. Nur dem Arzte steht die Anwendung eines andern Mittels zu. Art. 7: Bor jeder Untersuchung einer schwangern oder gebärenden Frau foll die Bebamme sich in ihrer Unwesenheit Sande und Borderarme bis zum Ellbogen mit einer Sublimatlösung waschen und fich mit einem saubern Sandtuche abtrocknen, die Nägel schneiden und mit der Nagelbürste bürsten. Erst dann untersucht sie, nachdem die Finger mit Borvaseline bestrichen "Bei Beißfluß ift eine Sublimatfpuhlung zu machen! Stellvertretung ift nicht gestattet. Geburt: Bei Stirn-, Gefichts-, Quer- ober Beckenenblagen, "bei Borfall verschiedener Glieoder wenn nach dem Blasensprung der Ropf bes Rindes nicht zu fühlen ift; Borfall der Nabelschnur; gefährlichen Blutungen und Abortus "gibt die Hebannne die erste Pflege." "Im Notfalle," heißt es weiter, "kann sie die Wendung des Kindes und die Lösung der Rachgeburt übernehmen; der Arzt muß jedoch beigezogen werden." Wehentreibende Mittel sind untersagt, ebenso fünftliches frühzeitiges Sprengen ber Blafe. Mutterkorn darf sie nur nach Beendigung der Geburt und bei gefährlichen Blutungen geben. Art. 12: "Die Hebamme versucht je nach den Regeln der Kunst zirka 20 Minuten nach der Geburt" (Crédé?). Wochenbett: Reinlichkeit in Bettwäsche, Hemben und Unterlagen. Art. 14: "Außer den Untertüchern soll die Wöchnerin immer über die Geschlechtsteile eine mit Sublimatlösung getränkte Compresse tragen, darüber eine

^{*)} Die Berordnungen der welschen Kantone sind von Frl. A. Stähli in Zürich übersetzt und besprochen.

große, über den Unterleib geschlagene. Diese jollen täglich zwei- bis dreimal erneuert werden." Zum Waschen während des Wochenbettes Leinwandlappen, nicht Schwämme, zu gebrauchen. Besuch : Während der ersten zehn Tage einmal täglich. "Die Bebamme foll feine Abführungen geben, außer 1-2 Eflöffel Ricinusol bei Berftopfung, jie joll nicht zu Aber laffen. Sie joll fich bemühen, Mißbrauche und Borurteile zu bestämpfen." Art. 20: "Kurz, weder Wasser, weber Luft, weder Desinfettionsmittel, noch Baginalinjettionen mit Sublimativaffer follen gespart werden, sobald der Fluß Geruch annimmt und das Fieber befordert." Bei Fieber: feine fogen. "Fiebergrenze" festgesett; gesagt ist: "wenn der Fluß übelriechend wird oder plöglich aufhört," Dann Argt gugiehen. Ift's Wochenbettfieber, dann Besuche einstellen, Pflege einer zuverläßigen Berfon überlaffen, oder feine Geburten übernehmen. Rengeborene: Im Rurs erhaltene Instruktionen genau befolgen, besonders bei scheintoten Rindern feine Muhe scheuen, bis der event. Tod konstatiert ist. Dbacht auf Reinlichfeit, und wenn möglich Ernährung an der Mutterbruft. "Jit das Kind mit Augenentzündung be-haftet, so läßt sie sofort den Arzt rufen." Tarif: a) von den Gemeinden für unterstütte Urme oder b) im Streitigfeitsfalle vom Klienten an die Bebanime zu bezahlen:

- Hür natürliche ober fünstliche Entbindung 6 Fr. (Darin sind die ersten zwei Besuche inbegriffen.)
- 2. Für jeden weitern Hausbesuch im Kreise von 3 Kilometern, Gang hin und her inbegrissen,

Bei einer Entfernung von mehr als 3 Kilometern 2

In einem Kreisschreiben vom 10. Jan. 1895 bringt die Polizeibirektion den Hebannnen in Erinnerung, daß a) Sublimat (1 gr. auf 1000 gr. Wasser) zur Desinfektion der Hände und Geschlechtskeise angewendet werden soll. Und b) zu Einspritungen 1/40/00 = 1 Gramm Sublimat auf 4 Liter Wasser

"Diese Einspritzungen sind bei jeder Geburt anempsohlen. Sie sind verbindlich in allen Fällen von weißem Fluß.

c) "Die Hebammen tragen bafür Sorge, bei ber Vornahme dieser Einsprihungen das Metallröhrchen der Sprihe durch ein Kautschukröhrchen zu ersehen.

"Diese Einspritzungen haben schon vom Ansange des Geburtsaktes statt, also spätern Zufällen vorbeugend."

Die Hebannne hat auch ein Geburtsregister zu führen: doch fand ich keinerlei Borichrift zur Anmeldung der Geburten ans Zivilstandsamt wie hierzulande.

Kanton St. Gallen. Berordnung vom 21. Mai 1895.

Die Ansübung des Hebammenberuses ist nur denjenigen Personen gestattet, welche einen Kurs in der kantonalen Frauenklinik gennacht haben und ein kantonales Patent erworben haben. Auswärtige Patente können von der Sanitätskommission als gültig anerkannt werden, wenn

- a) dieselben in Bezug auf Fachbildung als gleichwertig erscheinen;
- b) die betreffenden Kantone oder Staaten Gegenrecht halten ;
- c) die Besitzerinnen persönlich empsehlenswert sind.

Wer unbesugterweise Verrichtungen vorninnnt, welche nur patentierten Hebannnen zustehen, wird wegen unbesugter Ausübung in der Heilstunde gemäß Art. 140 des Strafgesches vom 4. Januar 1886 bestraft.

Zur weitern Fortbildung älterer Hebammen sinden in der kantonalen Entbindungsanstalt unter Leitung des Anstalksarztes Repetitionskurse sint, welche nach jeweiligem Bedürsnis von der Sanistätskommission angeordnet werden. Die Dauer der Kurse beträgt wenigstens eine Woche, und die Zahl der Teilnehmerinnen höchstens 20.

Sollte die Hehannne durch Ungeschieklichkeit oder Nachläßigkeit den Berlust eines Menschenlebens verschulden, so harrt ihr eine Gelöstrase bis auf 2000 Fr., Gesängnis bis auf 2 Jahre, Einstellung im Berns bis auf 10 Jahre.

druchtabtreibung wird mit Arbeits voer Zuchtshaus bis auf 4 Jahre bestraft, bei Borhandensein mildernder Umstände mit Gesängnis oder Gelbstrafe.

Die Pflichten gegen Schwangere, Gebärende, Sänglinge, Wöchnerinnen sind dieselben, wie in andern Berordnungen, ebenso diesenigen gegen die Behörden.

Sebammentaren.

Die Vergütung für die Hülfeleistungen einer Hebannne bei einer Geburt ist dem freien Uebereinkommen überlassen. In streitigen Fällen bestragen die Minimaltaren:

Für den Beistand dei einer Geburt und Bessorgung des Kindes dis zum Absall der Nabelsschut 12—20 Fr., bei einer Entsernung von einer halben dis ganzen Stunde 3 Fr. Zuschlag, jede weitere halbe Stunde 3 Fr. mehr.

Hur die Untersuchung auf Schwangerschaft 2 Fr. Für Klistiere, Scheidenspühlungen, Katheteristeren bei Francu, welche die Hebannne nicht als Gebärende oder Wöchnerin besorgt, 50 Kp. bis 2 Fr.

Blutegelansehen und trockenes Schröpsen 2 Fr. blutiges Schröpsen 3 Fr.

Borgeichriebene Gerätichaften:

- a) Gin Freigator mit mehreren Glasanfähen (gekrümmte zu Scheidenspühlungen und gerade zu Klistieren);
- b) Ein Gefäß mit Berbandstoffen (Bundwatte, Jodosorn-Gaze) und Nabelschnurbändchen;
- c) Eine Nabelschnurscheere;
- d) Ein neufilberner Katheter;
- e) Zwei Thermometer (Fieber- und Badthermometer in Hüsse);
- f) Gine reingewaschene weiße Aermelschürze;
- g) Eine Nagelbürfte;
- h) Eine Flasche mit Karboljäurelöjung (Aufjchrift: Karbolftammlöjung 90% ig, Gift);
-) Ein graduiertes Meßglas; k) Ein Fläschchen Hoffmannstropfen;
- Gin Abreißbuch für Melbungen an die Aerzte; Milchpumpe, Barzenjauger, eine Kinderballoniprige.

Desinfektionsmittel:

Karboljaure und Sublimatpaftillen.

Kanton Graubünden. Berordnung vom 30. August 1901. Der Kanton Graubünden hat immer acht Freistellen zur unentgeltlichen Erlernung des Hebanmenberuses sir solche, welche die Mittel nicht dazu besigen, einerzeits, und sür solche Gemeinden, die eine Hebanme haben müssen, und für die es schwer ist, die Kosten aufzubringen, und die nicht leicht jemanden sinden, der diesen Beruf erlernen will,

Altersgrenze 20—30 Jahre für solche, die den Beruf lernen wollen. Das Wartgeld ist in der Pflichtordnung nirgends erwähnt; dennach bezahlen die Gemeinden keines, oder es ist jeder Gemeinde überlassen, ein solches auszurichten oder nicht. Somit wäre anzunehmen, daß der Staat dafür keine Unterstühung verabreicht.

Die Pflichtordnung ist mit großer Klarheit geschrieben und ganz den neuesten Bestrebungen und Erfahrungen angepaßt; die Ansorderungen an die Hebanme sind streng, aber nicht ungerecht. Paragraph 4 lautet folgendermaßen: Die Hebanmen sollen sich gegenseitig mit Achtung und Anstand begegnen; sie sollen einander nicht aus dem Bertrauen der Mitbürgerinnen zu verdrängen suchen; sie sollen einander bereitwillig unterstügen und vertreten. Hat eine Sebannme aushissenie Dienstrerpflichtungen sür eine andere Grund sir deren Berhinderung aufgehört hat, ihr den Plat wieder einzuräumen.

Gerätschaften und Arztneimittel: Eine Zinn-Klistiersprize;

1,5 Meter langer Gummischlauch mit Bügelshahn und Zimplatte;

ein zinnenes Mutterrohr und ein Zinn-Kliftierrohr:

ein Katheter von Neufilber mit Bürfte;

eine Rabelichnurscheere:

zwei Handbürsten für Seisenwaschung und Spiritus- und Lysolwaschung;

Bad- und Fieberthermometer: Gummiunterlage; eine Bettichuffel:

ein Meßglas und 6 Meter Nabelichnurbändschen: zwei reingewaschene Handtücher;

ein weißes Ueberfleid; ein Topf Schmierseife; 200 Gramm Lysol;

100 " Spiritus (absoluter):

100 " vierprozentige Borjäurelöjung;

20 " Hoffmannstropfen;

Gine gutverschließbare Blechbüchse, enthaltend reine Verbandwatte und Jodosorungaze.

Die Hebammen sind verpstichtet, allen Neugeborenen nach vorangegangener Reinigung mit gekochten Wasser die Angen mit vierprozentiger Borsäurelösung anszuwaschen.

Lohnverhältniffe.

Für den Beistand einer Geburt und Pslege der Wöchnerin und des Kindes in den ersten acht Tagen hat die Hebannne im Minimum 12—15 Fr. zu verlangen; für längere Pslege hat sie das Recht, angemessene Vergütung zu verlangen.

Im Armutsfalle ist die Gemeinde verpflichtet, die Hebamme zu bezahlen.

Genf. Gine Pflichtordnung ist in Borbereitung, kann aber vor Ablauf einer gewissen (ober ungewissen? D. U.) Zeit nicht bekannt gegeben werden. Gin Tarif existiert nicht in diesem Kanton

Kanton Luzern. Berordnung von 1879. Es ist nichts angemerkt in der Pflichtordnung über Gerätschaften der Hebannnen und die zu verwendenden Desinsektionsmittel.

Es wird von den Hebammen verlangt, daß sie ihren Beruf so ausüben, wie es ihnen im Lehrfurse gelehrt worden ist; sie müssen geloben, strenge dasselbe zu besolgen. — Auszug aus dem Gese über den Gebührentaris vom 4. März 1903:

§ 17. Die Wartegelber und Prämien der Hebannnen werden vom Sanitätsrate seistegeist; erstere im Betrage von je 50—90 Fr.; sehtere im Betrage von je 10—35 Fr.

Hur Besorgung Unbemittetter sind seitens der zahlungspflichtigen Behörden nachsolgende Gebüsten auszurichten: Für den Beistand sür eine Geburt und Pflege im Wochenbette bis und mit dem sechsten Tage je nach der Schwere des Falles 10—15 Fr.

Bei einer Entfernung von 2—5 Kilometern vom Wohnorte der Hebanme darf eine Zuschlagstage von 2 Fr. und für jeden weitern Kilometer eine solche von 50 Rp. berechnet werden.

Obige Ansähe getten in streitigen Fällen gegenüber selbstzahlenden Privaten als **Minimaltaxe**. An diesenigen Sebannnen, welche bei den vorzunehmenden Wiederholungsprüfungen auf eine befriedigende Weise sich über ihre Kenntnisse ausweisen, sollen Preise von 10—35 Fr. aus der Staatskasse verabsolgt werden.

Renenburg hat keine Tagordnung, und die Pflichtordnung beschränkt sich auf je einen Artikel in zwei von dem Departement des Jumern am 3. Juli 1891 und 19. Januar 1892 veröffentlichten Beschlüssen. In ersterer (zugleich süchahnärzte erlassenen) Bekanntmachung wird ein Batent gesordert als dem Beweis der genügenden Kenntnisse, um den Beruf als Hednume auszuüben. Im zweiten Erlaß (auch sür Aerzte, Chirurgen, Jahnärzte, Apotheker, Beterinärärzte schirurgen, gültig), ist sestgelegt, daß die patentierten und praktizierenden Hednumen beim Departement des Innern eingetragen seien ind das oben gesorderte Diplom von einer schweizerischen Auftat ausgestellt sei. Genauere Borsichristen sind in Vordereitung und werden binnen kurzem in Krast treten.

In diesem Kanton ist beswegen keine Berordnung für die Hebantmen, weil jede Frau Geburtshülse treiben kann, solange kein Unglück entsteht; jedenfalls ist das der einzige Kanton mit diesem Berhältnis in der ganzen Schweiz.

Ranton Ridwalden. Berordnung vom Dezember 1904. Gine Frauensperfon, Die den Hebannuenberuf erlernen will, darf nicht unter 20 und nicht über 35 Jahre alt sein. Der Sanitätsrat läßt alle drei Jahre eine Inspektion der Gerätschaften vornehmen: überdies vervflichtet er unter Bevbachtung eines Turmis von jüng Jahren die Hebammen zum Besuche eines Wiederholungsturfes in einer Hebammen-Lehrichule. Die Kosten werden von den Gemeinden und dem Kanton zu gleichen Teilen getragen. Bo die Sebammen einen jolchen Repetitionsturs nehmen sollen, bestimmt der Regierungsrat. Bei Kindbettfieber ist der Hebamme die weitere Ausübung des Berufes unterfagt. Der Kanton verabsolat den patentierten Hebammen ein Wartgeld von 30 Fr. Den Hebammen ift nur bei hochgradiger Blutung erlaubt, die Lösung der Nachgeburt vorzunehmen.

Gerätschaften:

Sin Freigator mit zwei Mutterrohren und Kliftieransah aus Glas;

ein metallener weiblicher Katheter;

eine Nabelschnurscheere mit 6 Meter Bändchen;

ein Fieber- und Badethermometer;

eine Nagelbürste;

eine Blechbüchse mit 100 Gramm Watte:

100 Gramm Lyjol;

100 Gramm antiseptische Baseline;

50 Gramm Hoffmannstropfen;

eine weiße Aermelschürze;

eine Milchpumpe;

ein Schröpfapparat.

Die Instrumente mussen alle vor dem Gebrauch in zweiprozentiger Lysollösung gekocht werden.

Tarif für bie Bebammen.

Für den Beistand bei einer Geburt, Besprzung des Wochenbettes und des Neugebornen in den ersten acht Tagen 10 Fr.; bei einer Entsernung von einer Stude und mehr 3 Fr. Zusschlag; für später notwendig werdende Besuche von einer halben Stunde Entsernung und mehr 50 Rp. bis 1 Fr. Zuschlagstare.

Hir Untersuchung der Schwangern Fr. 1.50, für Ktistier, Scheibenspühlungen, Katheteristeren bei Personen, die nicht als Gebärende oder Wöchnerinnen besorgt werden, 50 Rp. dis Fr. 1.50.

Blutegelansehen, trockenes Schröpfen 50 Rp. bis Fr. 1. 50, blutiges Schröpfen 2 Fr.

Von wem die Hebantmen bezahlt werden für ganz Arme und Almosengenössige, ist im Reglement nicht vorgemerkt; wahrscheinlich müssen die 30 Fr. dafür gerechnet werden.

Kanton Schaffhausen. Hebannnen-Ordnung vom 11. Mai 1904. Schaffhausen hat die gleichen Bestimmungen wie Thurgau: zum großen Teil gewählte Hebannnen, die ebenfalls verpflichtet sind, zehn Jahre in derselben Gemeinde zu wirken, oder der Gemeinde die Kosten zu bezahlen, wenn der Bertrag durch die Hebannne vor der Zeit aufgehoben wird.

Wartgelb ist im Minimum 100 Fr.; der Staat bezahlt der Gemeinde für je eine Hebamme pro

Die Wahl einer Hebannne geschieht durch den Gemeinderat oder durch eine Frauengemeinde.

Bezahlung der Dienstleiftungen.

In Streitigkeitsfällen ist die Hebannne berechtigt, 20 Fr. zu verlangen sür die Leitung einer normalen Geburt und 10 Tage Wochenpslege. Der Ansah gilt als Minimaltare.

Für Almosengenössige bezahlen die Behörden 15 Fr. als Minimaltare.

Gerätschaften.

In gut verschließbarer Taiche

ein Freigator mit Schlauch und Hahnen, zwei gläserne Mutterrohre mit Klistieransah und dazu gehörigen Bürsten zum reinigen;

eine Blechbüchse, enthaltend Bundwatte und Jodosovingaze;

jechs Meter weißes schmales Band, verwendbar als Nabelschnurbändchen und Tamponsäden; eine zweite Spühlkanne, ausschließlich nur für Klistier zu verwenden;

einen neufilbernen Katheter, und einen ela-

eine Nabelschnurscheere;

Fieber- und Badthermometer;

Nagelbürste ohne Stiel und Ragelreiniger;

Gummi-Unterlage;

ein bis zwei Warzenhütchen;

eine Milchpumpe;

eine Kinder-Klistierspriße;

ein Megglas auf 20 Gramm geeicht;

ein Glas mit Glasstöpiel und eingebrannter Signatur "Lyjol", enthaltend 200 Gramm Lyjol; ein Fläschen mit Hossmannstropsen oder Nether:

Ein Töpschen mit 4 % Borvaseline;

ein Stud Sandseife mit Blechdose;

ein Block Formulare für Bericht an den Arzt bei gewünschter Hülfeleistung;

drei große leinene Mermelichurgen.

Als Desinfektionsmittel ift für beibe Teile

nur Lujol gestattet.

Kanton Schwyz. Pflichterdnung von 1895. Die Pflichten der Hebannne im allgemeinen für die Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen und Säuglinge sind sehr deutlich und den jezigen Anforderungen ganz entsprechend abgesaßt.

Alle regelwidrigen Verhältuisse, bei welchen die Hebannne den Arzt zu rusen hat, sind klipp und klar geschildert.

Desinfettionsmittel:

Hur die Wöchnerin zweiprozentiges Karbolwasser, sür die Hebamme Sublimat. Bei Fieber, wenn die Temperatur bei einer Wöchnerin 38,5 zeigt, ungesäumte Beiziehung des Arztes. Wenn zwei Fälle von Puerperassieber hintereinander vorkommen, so ist der Hebanme die weitere Ausübung ihres Beruses untersagt; Wiederausnahme der Tätigkeit bestimmt der Bezirksarzt.

Sebammentarif:

Die Vergitung der Hebannnen ist dem ausdrücklichen oder stillschweigenden llebereinkommen zwiichen der Hebannne und den ihre Hösse in Anspruch nehmenden Personen überlassen. In streitigen Fällen ist sie berechtigt, für die Leitung einer Geburt und Besorgung des Kindes und der Böchnerin 7—15 Fr. zu verlangen; bei großer Entsernung eine Zuschlagstaze dis zu einem Franken. Die Pslichten der Hebannnen sind sehr streng, doch mit den Rechten derselben hat der Gesetzgeber sich nicht start beschäftigt; denn es ist nirgends gesagt, wo die Hebannnen sich bezahlt machen kann, wenn die Leute sie nicht bezahlten können.

Alls Gerätschaften der Hebammen sind folgende genannt:

Ein Frrigator von Glas;

zwei gläserne Mutterrohre;

ein Klistierrohr von Glas;

eine Blechbüchse, enthaltend ein Paket Wundwatte und Fodosorungaze, 6 Meter weißes Band, verwendbar als Nabelichnurband und Tampon;

ein neufilberner Katheter;

eine Nabelichnurscheere:

Fieber- und Badethermometer, in Cessius eingeteilt;

Nagelbürste ohne Stiel und Nagelreiniger;

eine Kinder-Ballonspripe;

Eine Flasche mit Karboljäure-Glyzerinlöjung (Aufschrift: Karbolftammlöjung, 90 % Gift!);

ein Röhrchen mit Sublimatpastillen;

ein Fläschehen Hoffmannstropfen;

ein graduiertes Meßglas.

Intereffantes Allerlei.

Aus dem Ausland.

Siamesische Zwillinge. Die Frau eines Arbeiters in Rajchau im Erzgebirge hat zwei zusammengewachsene Mädchen tot geboren.

Der heutigen Aummer ift ein Prospett der Grifon Chocolade-Fabrit Chur betr. Bermifan- Tabletten beigelegt.

Die Nachteile des Lebertrans

sind

durch Scott's Emulsion überwunden.

Der gewöhnliche Medicinal-Lebertran, obwohl ein so wertvolles therapeutisches Mittel, bietet so viele Unannehmlichkeiten, dass von seiner Verwendung vielfach abgesehen werden muss. Der Patient besitzt oft nicht nur einen durchaus berechtigten Widerwillen gegen den Geschmack des Tranes, sondern seine Verdauungsorgane sind in der Regel so geschwächt, dass ihnen die schwere Aufgabe, das fette Oel zu verdauen, gar nicht zugemutet werden kann.

Die Vorzüge, die Scott's Emulsion über andere Lebertran-Präparate besitzt, lassen sich kaum bestreiten. Die Verdauung aller Fette geschieht bekanntlich dadurch, dass dieselben durch die Gährungsstoffe in den Verdauungsorganen in eine Emulsion verwandelt werden. Durch Scott's Emulsion ist nun dem Magen diese anstrengende Arbeit erspart und ein rasches Uebergehen des Lebertrans in das Blut begünstigt. Selbst frischer Lebertran, mit keiner Spur von Ranzigkeit, wird in seinem gewöhnlichen Zustand nicht so leicht vom Blute aufgenommen, wie in der Form von Scott's Emulsion. Besonders bei kleinen Kindern lässt sich dies klar und deutlich nachweisen, da bei ihnen Lebertran in der Regel gänzlich unverdaut im Stuhle wieder abgeht.

Benutzm

A SHORE SHOR

Das Glycerin in **Scott's Emulsion** giebt dem Präparat einen angenehm süssen Geschmack und erleichtert die Assimilation. **Scott's Emulsion** ist unveränderlich haltbar, während andere Emulsionen sich oft schon nach kurzer Zeit ausscheiden und dadurch die Oxydierung des Tranes nicht nur nicht verhindern, sondern herbeiführen. (154)

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probeftasche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die "Schweizer Hebamme" gefälligst Bezug zu nehmen. Käuflich in allen Apotheken.

Scott & Bowne, Ltd.,

Chiasso (Tessin).



Neumann's Nähr-Bandage

saugt selbsttätig die den Brüsten sich absondernde Milch auf.

Sehr praktisch!

Schont die Wäsche!

Neumann's Nähr-Bandage kostet p. St. M. 4.— Einlage-Kissen p. Dutzend " 1.50 Einlage-Kissen p. 3 Dutzend " 4.— (213)

1 Garnitur bestehend aus:
1 Stück Neumann's Nähr-Bandage und
3 Dtzd. Einlage-Kissen zusammen M. 7.—
Versand nur gegen Nachnahme!

Hebammen per Bandage M. 1.— Rabatt.

Hermann Neumann, Berlin, Köpenickerstr. 124.

Prämiert: Silberne Medaille Berlin 1905.

Verkaufsstellen: Th. Russenberger, Zürich; Rud. Tschanz, Bern; Hausmann A.-G., St. Gallen; Schubiger & Co., Luzern; Apotheke A. Lobeck, Herisau.

Leibbind

Syftem Wunderly (Gibgen. Patent 22010)

Bestonstruierte Leibbinde für Operierte und nach dem Bochenbett, von arztlichen Autoritäten sehr empfohlen. Diese Binde ist leicht waschaar, angenehm und bequem zum tragen; verschafft sichern halt und erhält den Körper schlant. Ausseitig anerkanntermaßen erwies sich diese Binde als eine

r die Srauenwelt! Bu bestellen bei: tätsgeschäft für die

Th. Ruffenberger, Sanitatsgeschäft in Burich; Alb. Schubiger, Sanitätsgeschäft Luzern, ober birekt bei ber

Patentinhaberin und Berfertigerin:

Fran A. Beier, Gottfried Kellerstraße 5. Zürich.

Empfohlen von der Gefellichaft für zweckmäßige Kindernährmittel Albenftorf (Bern):

Streckeisen's Hafer-Milch-Mehl "Ideal" die einzige vollständige Kindernahrung, die mit Kafer zubereitet ist.

Im Gegensatzu anderen Kindernährmitteln ähnlicher Art, die wohl gut "füttern", dabei aber einseitig Fettbildung hervorrusen und das Knochengerufte in bedenklicher Beise vernachläßigen, bewirft das Safer-Milch-Mehl eine besonders fraftige Entwidlung des Anochenbaues und fefte Mustelbildung.

Streckeisen's Hafer=Milch=Kakao, vorzügliches Genuszmittel,

das von Jung und Alt mit großer Borliebe genoffen wird.

Während beim Gebrauche des gewöhnlichen Hafer-Kakav die Milch und der Buder erft noch zugesett werden muffen, enthalt der Safer=Mild= Ratao schon als solcher sämtliche zum Genusse notwendigen Stoffe in der verdaulichsten, an die Tätigkeit des Magens die geringsten Ansprüche

LCEROLPASTE vorzügliche, nach langjähriger, ärztlicher Erfahrung von prakt.
Arzt hergestellte Salbe bei Krampfadern, Hämorrhoiden, Wolf, Hautausschlägen und Wundsein der Kinder sollte in keinem Hause fehlen.
Erhältlich zu Fr. 1. 25 bei (93)
C. Hærlin, Apotheke, Bahnhofstrasse 78, Zürich. nach langjähriger,



Goldene Medaille: Nizza 1884. Chicago 1893. London 1896. Grenoble 1902 Ehrendiplom: Frankfurt 1880. Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer Bitterwasser-Quelle Von zahlreichen medicinischen Autorifäten des In-

Von zahlreichen medicinischen Autoritäten des Innund Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weibl. Unterleibsorgane etc.

— Wöchnerinnen besonders empfohlen.

Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.

Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen u. gröss. Apotheken.

gröss. Apotheken. Der Quelleninhaber

Max Zehnder in Birmenstorf (Aargau).

Müller's Kompressen

gur rationellen Behandlung ber Grampfadern und deren Geschwüre find von konstantem Erfolge und werden itäglich verichrieben. Nerzten und Sebammen 30 % Rabatt. Die Flasche für einen Monat genügend Fr. 3.65. (Rachnahme).

Theater-Upothete Genf. (188)



Derständige Bausfrauen

find nie ohne einen Borrat bon

Richter's Anker-Pain-Expeller

das größte aller äußerlichen Mittel das großte auer außertragen verteig für jede Art von Schmerz und Weh, von der einsachen Quetschung

Web, bon der einfachen Lineitglung bis zu den Qualen des Rheumatis-nuis. Gewährt stets und sicher rasche Linderung. Richt echt ohne unsere Anter-Schuhmarte. Flaschen zu Fr. 1.— und 2.— mit Gebrauchsanweisung in den Anothefen in den Apotheten.

Auch ohne jede Preiserhöhung beziehen durch die Versand-Abteilung der Kreuz-Apothete,

Olten. Nur echt mit ber Marte "Anter".



Hebammen erhalten höchstmöglichen Rabatt!

Bekanntmachung

mit meiner Spezialpreisliste für Hebammen wird Ihnen von hohem Nutzen sein. (137)

Zusendung gratis und franko. Apoth. Zander, Sanitätsgeschäft Baden (Aargau).

Sür Neugeborene.

Tragtiffen à 4 Fr. empfichlt bebel, Lapezierer, Riederdorifftraße 76, nächft der Bahnhofbrucke, Bürich. (207)

mit höchstmöglichem Rabatt: Sämtliche Verbandstoffe Gazen, Watten, Binden,

Holzwollkissen,

Bettunterlagestoffe für Kinder u. Erwachsene

Irrigatoren

von Blech, Email oder Glas

Bettschüsseln und Urinale

in den praktischsten Modellen Geprüfte

Maximal-Fieber-Thermometer

Badethermometer

Brusthütchen, Milchpumpen Kinder-Schwämme, -Seifen, Puder

Leibbinden

aller Systeme.

Wochenbettbinden

nach Dr. Schwarzenbach

Aechte Soxleth-Apparate Gummiftrümpfe,

Elaftische Binden

etc. etc.

Prompte Auswahlsendungen nach der ganzen Schweiz.

Sanitätsgeschäfte

der

Intern. Verbandstoff-Fabrik

[Goldene Medaille Paris 1889 Ehrendiplom Chicago 1893]

Zürich : Basel:

Bahnhofstr. 74. Gerbergasse 38.

Druckarbeiten jeder Art

(149)

in sauberer Ausführung

liefert zu coulanten Preisen

J. Weiss, Buchdruckerei, in Affoltern a. Albis.

Rindersalbe.

Kinderfalbe Liithy.

Rein Streupulver mehr notwendig. • Preis 50 Cts. — Sebammen: 35 Cts. Alleindepot :

A. Euthy, Apotheker, * 5t. Verenaapotheke, Baden. *

Depot fämtlicher Berbandstoffe, Ligaturen, Krankenutenfilien etc.

4 Mal

fo nahrhaft, wie gewöhnliche Biscuits.

Nahrhafter wie Fleisch find

Singer's Aleuronat-Biscuits (Kraft-Eiweiß-Biscuits) Entwickeln Muskeln und Knochen, erleichtern das Zahnen der Rinder, infolge ihres Gchaltes an Phosphor-

faurem Kalf. Bestes Biscuits für jedes Alter. Sehr angenehm im Geschmack in Baketen à 125 Gr., 40 Cts. das Paket.

Alleinige Fabrikation der Schweizer. Bretzel- und Zwiedack-Fabrik Ch. Singer, Bafel.

Reber's

Kinder=Kranken= Zwieback.

Begen seines hohen Rahrgehaltes, seiner Seichfigkeit und Seinheit bestes Rah-rungsmittel für Wöchnerinnen und fleine Kinder. Bon Spezialärzten er-probt und bestens empfohlen.

08) Alleintieferant: **Ed. Reber,** Aarau. Berfand nach auswärts in beliebigen

Quantitaten. (208) Sebammen erhalten Rabatt.

In meinem Sause

ift immer eine Flasche

Anker-Stomakal (Magentropfen)

porhanden, fo jebermann bei

Magen: n. Unterleibsschmerzen

dieses Mittel als das beste befunden hat; "wir können ohne dieses Haus-mittel gar nicht sein" — so schrieb jüngst eine Frau aus der Ostschweiz.

Flaschen zu Fr. 1.— und Fr. — mit Gebrauchsanweisung in en Apotheken. (141)

zu beziehen durch die Versands Abteil. der Kreuz-Apotheke, Olten. und

Man laffe sich nicht täuschen 1d nehme nur Anker-Stomakal mit Anker.



10 Schachteln Fr. 7.—. (206) Accht engl. **Bunderbatsam**, ächte **Balsamtropsen** per Dugend Flaschen Fr. 2.—, bei 6 Dugend Fr. 1.75. Acchtes Nürnberger Seil- und **Bund-**pflaster, per Dugend Dojen Fr. 2.50. **Badholder-Spiritus** (Gefundheits)

per Duhend Flaschen fr. 5.40.
Sendungen franto und Packung frei.
Apotheke C. Candolt,
Aethal, Kt. Glarus.

Hebammen und Mütter!

Wochenbett: und Aleinfinderausstattungen. Sämtliche Kindersachen bis zu 5 Jahren. Umstands: und Toilettecorsets in größter Auswahl, Leibbin: den, Gummistrümpfe, Berbandstosse und Krankenpstegeartikel, Unterlagen.

Um gütigen Zuspruch bittet Telephon.

Srau Vogel-Eicher,

Auswahlsendungen.

Sanitätsgeschaft, Marus. MAM

Kinderdiarrhöe! Shuk gegen



Berner-Alpen-Milch.

Maturmilch, nach neuestem Verfahren

der Berneralpen-Mildgefellichaft Stalden, Emmenthal nur 10 Minuten lang fterilifiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilifieren in kleinen Apparaten entstehen, ganzlich vermieden.

Cacao De Jong

Der feinste und vorteilhafteste holländische Cacao

Königl. holländ. Hoflieferant Goldene Medaille Weltausstellung Paris 1900 und St. Louis 1904. Grand Prix Hors Concours

Hygienische Ausstellung Paris 1901. Garantiert rein, leicht löslich, nahrhaft, ergiebig, köstl. Gesckmack, feinstes Aroma



Den Tit. Hebammen bringen wir unsere ärztlich bestens empfohlenen Präparate in Erinnerung.

"Enterorose" Bestes Mittel gegen Diarrhöen der Erwachsenen

und Kinder (Brechdurchfall, akut. und chron. Magen- und Darmkatarrh)
"Kalk-Casein" Kalk

Büchsen à Fr. 2.50

(157)

präparat für rhachitische, skrofulöse, kränkliche und

Kalkreiches Nähr-

schwächliche Kinder

Büchsen à

"Astra" (Milchzwiebakcpulver)

Renommiertes Kindermehl Büchsen à

"Mensol" Spezialpräparat für Frauen und Mädchen Fr. 2.50
Schachtein ä Fr. 2.50
Bei grösseren direkten Bezügen gewähren wir angemessenen Rabatt.

Gesellschaft für diätetische Produkte A.-G., 7. Zürich II. (135)

Prospekte gratis.

Sanitätsgeschäft Schindler-Probst

Bern Telephon 2676

empfiehlt den werten Sebammen als Neuheit: Sydrophiles, Vindeltuch, Vasschilapen, Aundfervietten, Aabelbinden sowie sämtliche Wochenbettartitet, wie Leibbinden, Gummiunterlagen etc. Preisliste gratis und franto. (174)
Pépot in Viel: Unterer Quai 39.

St. Urs-Apotheke Solothurnempfiehlt ihre Sanitätswaren Verbandstoffe

und anderen Artikel zur Krankenpflege,

speziell

Hebammen- und

Wochenbett-Artikel,

in besten Qualitäten zu billigsten Preisen. Détail und En-gros.

hebammen erhalten höchftmöglichen Rabatt!

Brief-Adresse: St. Urs-Apotheke Solothurn.

Telegramme: "Ursapotheke".

Bur Beit ber Bebammenturfe in der Aarg. Gebäranstalt in Aarau, jeweilen von Ansangs Februar bis Mitte Dezember, tonnen Schwangere für 4 Wochen vor und 4 Wochen nach ber Riederkunft unentgeltlich Aufnahme finden.

Diesbezügliche Aufnahmsgesuche mit Zeugnis von einem Arzt ober einer Bebamme find an die Spitaldirektion zu richten.

Sebammen!

Empsehlt den schwachen Wöch-nerinnen zur Stärkung das vielsach ärztlich gepriesene

Eisenalbuminat Lyncke

In den Apotheten in Flaschen à Fr. 4.— erhältlich. Hauptdepot

Upothete Cobed, Berisau.

I. Burmühle's

nahrhaftes Gebäck für Kinder. Kranke und Reconvalescenten. Seiner leichten Berdaulichkeit wegen ärztlich empfohlen. (147) Täglich frijch empfiehlt J. Zurmühle, Bäckerei,

Marktplat, Solothurn.

In beliebigen Quantitäten zu beziehen von ½, 1 bis 2 Kilo. Per Kilo franko Nachnahme Fr. 2, 50,



Depot:
Apotheke zur Post, Kreuzplatz,
Zürich V. (183)



Kindermehl.

Altbewährte Kindernahrung. Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris 1900. 30 Ehren-Diplome. 32 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von ärztlichen Autoritäten der ganzen Welt empfohlen.

Muster werden auf Verlangen gratis und franko durch die

Nestlé and Anglo-Swiss Condensed Milk Co. versandt.





Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter Das Nestle'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergiebt.

Prof. Dr. M. Stoss,
Direktor des "Jenner"-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit beinahe 30 Jahren verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oderAmmenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestle's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibschmerzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötz-Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächlicher und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ähne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen,— abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kinder-Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

Dr. Seiler.

Kindermehl aus bester Alpenmilch. Fleisch-, blut- und knochenbildend.

GALACTINA

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medaillen.

13 Grands Prix.

25-jähriger Erfolg.



Geehrte Frau!

Es ist Ihnen bekannt, dass die Kindersterblichkeit während der Sommer- und Herbstmonate infolge der beständigen Veränderungen, welche die Kuhmilch erleidet, eine bedeutend grössere ist, als zu jeder andern Jahreszeit.

Die Möglichkeit, diese grosse Sterblichkeit einzudämmen, bietet Ihnen das ärztlich empfohlene, unübertreffliche

Milchmehl Galactina,

bei dessen regelmässigem Gebrauch die so gefährlichen Sommer-Diarrhöen gänzlich verhütet werden.

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

15. Marz No. 3.

Schweizerischer Hebammentag 1906. Anträge der Sektion Bern:

1. Der Schweizerische Hebanmenverein wird eingeladen, mit uns bei sämtlichen Kantonsregierungen dahin zu wirken, daß in der ganzen
Schweiz für alle Hebanmen eine gleich gute und gleich lange Ausbildung eingeführt werde.

2. Um den Gedanken einer Altersversprgung so bald wie möglich zu verwirklichen, sollen die Besucherinnen der Generalversammlung, welche derselben beizutreten gedenken, eine verpflichtende Erklärung abgeben.

Bei genügender Beteiligung erhält der Zentralvorstand die Ausgabe, mit einem Bersicherungs-Institut in Berbindung zu treten.

(Diese Anträge werden an der nächsten Generals versammlung des Schweizerischen Hebammenvereins von den Delegierten der Sektion Bern begründet.)

Bereinsnachrichten.

Sektion Aargau. Unsere nächste Versammlung sindet Dienstag den 27. März, nachmittags 2 Uhr, im "Kasino" in Bohlen statt. Das Reserat hat unsere verehrte Zentraspräsidentin, Frau Rotach. Wir ersuchen alle Kolleginnen, an dieser Bersammsung teilzunehmer. In dieser Bersammsung werden auch die Jahresbeiträge einkassiert.

Für den Vorstand: Die Aktuarin: Frau Friz.

Sektion Zaselstadf. In unserer Sitzung am 28. Februar hatten wir einen Vortrag über die Erkrankungen der Brüste. Wir verdanken denselben Herrn Dr. Dswald auss Beste. Unsere nächste Sitzung wird Mittwoch den 28. März stattsinden, und wir bitten um zahlreichen Besuch, da wichtige Traktanden vorliegen.

Der Borstand.

Sektion Balelland. Unfere lette Bereinsversammlung am 7. September 1905 war so zahlreich wie noch nie besucht (etwa 30 Mitglieder), was ja ein fehr erfreuliches Erlebnis ist, da man auf ein Interesse an der Sache schließen kann. Es war, wie vielerorts, auch in Muttenz die Besserstellung der Hebanimen zum Hauptinteresse geworden, da ja in unserem Kanton manche Kollegin seufzt über ihr kleines Wartgelb und geringen Berdienft. Es ift biefe Rlage schon oft und viel in unserer Settion besprochen worden, und dann im September beschloß man, energische Schritte zu tun, um auch unsere Regierung darauf aufmerksam zu machen, wie andere Rantone ihre Bebammen unterftüten und denfelben ihre Gulfe guteil werden laffen. Gine Gingabe wurde geschrieben, und wir hoffen, daß daraus bald Befferung erwachse. Bom Herrn Polizeidirektor wurden wir auf's freundlichste belehrt, daß ein solches Vorgehen von unserer Seite nichts nüten, vielmehr schaben werde, und uns geraten, ein Birkular an die Gemeinden ausgeben zu laffen, worin diefelben aufgefordert würden, für ihre Hebammen von sich aus beffer zu forgen, wo es am Plate fei. Wir haben dies getan; ob und wo es Nugen gebracht, wiffen wir bis jest nicht. Nachträglich haben wir gefeben, daß der Herr Polizeidirektor febr Recht hatte mit seiner Belehrung; sonst ware es uns am Ende auch ergangen wie den Kolleginnen eines Nachbarkantons, die zu all ihrem Eifer noch Spott und Enttäuschung davontrugen. Es muß wahr sein, wir tommen eben nur langsam zum Biel; eine abgeanderte Eingabe an den h. Regierungsrat liegt schon mehrere Wochen dort, und bis jest ift noch nichts darüber an die

Deffentlichkeit gekommen. Wir hoffen aber, es möchte nicht vergebens sein.

Es wird nun am 27. März 1906, nachmittags 2 Uhr, in Ormalingen unsere Frühjahrsversammlung stattsinden mit einem ärztlichen Bortrag, und es werden alle Kolleginnen gebeten, daran teilzunehmen, da Stoff zu Verhandlungen genug vorhanden sein wird. Also wenn möglich Allso wenn möglich

Füllinsdorf, den 6. März 1906.

Im Auftrag des Vorstandes: Die Atuarin: Ida Martin.

Sektion Bern. In seinem Bortrag am 3. März erklärte uns herr Dr. Die das Zustandekommen der Schwangerschaften außerhalb der Gebärmutter, veranschaulicht durch Zeichnungen an der Wandtasel, wosür wir herrn Dr. Die auch hier den besten Dank aussprechen.

Bei Abwicklung ber übrigen Traktanden rief besonders die Gründung einer allfälligen Altersversicherung einer lebhaften Diskussion.

Der Entwurf der Eingabe an die Regierung, welche an der letzten Generalversammlung beschlossen wurde, fand im allgemeinen Zustimmung. Busätze und Abänderungen konnten aus verschiedenen Gründen nicht angenommen werden.

Die beiden Anträge für die Generalversammlung des Schweiz. Hebammenvereins wurden bekannt gegeben und sollen für die Märznummer unseres Vereinsorgans eingeschickt werden. Auch die Gründung einer sozialen Käuferliga und die Errichtung einer Fürsorgestelle für Tuberkusserranke der Stadt Bern wurden besprochen.

Verschiedene eingegangene Briefe veranlaßten den Borstand, die Versammlung zu bitten, es möchten in Zukunst Streitigkeiten unter Kolleginnen unter sich selber ausgesochten werden. Wenn wir uns alle Mühe geben, bessere Zustände bei den kantonalen Behörden sowohl, wie bei den Gemeinden herbeizussühren, dürsen wir süglich erwarten, daß die Mitglieder unter sich Frieden haben.

Die nächste Bereinsssügung mit wissenschaftlichem Vortrag sindet am 5. Mai statt. Näheres wird in der Aprisnummer bekanntgegeben.

Der Vorstand.

Fektion Sten. Unsere Bersammlung am 22. Februar war ziemlich gut besucht. Herr Dr. A. Christen hielt uns einen sehr lehrreichen Bortrag über Kinderernährung im ersten Lebensjahr; wir danken Herrn Dr. Christen hierorts aufs wärmste. Noch ist unsere Sektion kaum im Werden begriffen, so haben wir leider schon den Berlust eines Bereinsmitgliedes zu beklagen, welches uns verläßt, um in Amerika das Glück zu versuchen. Gebe Gott ihm Gedeihen zu dem schweren Schritt! Nachdem wir den brummenden Magen mit Kasse und Chücksli zusriedengestellt, kam nur zu bald die Zeit zum Heimgehen, und unter allgemeiner Befriedigung schieden wir.

Olten, den 27. Februar 1906. Namens des Borstandes:

Frau M. Freger-Fricker.

Sektion Solothurn. Unsere Bersammlung am 16. Januar war ziemlich gut besucht. Herr Dr. Schuppiger hielt uns einen sehr interessanten Bortrag über Nasen-, Ohren- und Halskrankseiten. Wir danken Herrn Dr. Schuppiger hierorts noch herzlich.

Nachdem das Protokoll vom Jahr 1905 verlesen, der Kassenbericht von der Kasserin abgegeben und von der Rechnungsrevisorin bestätigt, wurden nochmals die Mittel besprochen, wie die Sache an die Hand zu einer höheren Tage zu verhelsen. Jum Schlusse gab unsere Präsidentin, Frau Scherrer, mündlich ihre Demission ein, Frau Scherrer, mündlich ihre Demission ein,

die jedoch vorläufig nicht angenommen wurde in der Hossinung, dieselbe werde sich vielleicht doch noch bewegen lassen, weiter zu amten.

Nachdem so der geschäftliche Teil erledigt war, gings zu dem obligatorischen Kaffee, wobei sich bald ein fröhliches Leben entwickelte.

Wenn vom letzten Jahre auch keine großen Taten zu verzeichnen sind, so hat sich unsere Sektion doch wieder um einige Mitglieder vermehrt, was umso mehr zu begrüßen ist, weil wir ja so schöne Ziele vor uns haben.

Für den Korstand: Die Schriftführerin.

Sektion Vinterthur. Unsere lette Bersammsung hielten wir unter sehhafter Beteiligung am 21. Februar ab. Leiber war Herr Tr. Kappester in Velkheim verhindert, uns den versprochenen Vortrag zu halten; er hat uns aber denselben zugesichert auf die nächste Versammlung, welche wir abhalten Mittwoch den 28. März, nachmittags 2 Uhr, im "Löwen" Velkheim. Wir erwarten eine große Zahl Kolleginnen schon des Vortrages wegen, welcher über Kinderkrankheiten handelt; auch wird nach der Versammlung gemütlich der Kasse getrunken.

Mit kollegialischem Gruß ladet ein Der Borstand.

Sektion Zürich. Die Monatsversammlung am 23. Febr. in der Frauenklinik, mit Vortrag von Herrn Dr. Koch, war zu unserer Freude ziemlich zahlreich besucht, und wohl Alle haben von dem äußerst interessanten und lehrreichen Vortrage profitiert. Das Thema ist ja für uns doppelt bemerkenswert, da wir in den vor der Türe stehenden Wiederholungsturfen (bis das gedruckt ist, haben wohl schon Einige ihn absolviert), das Crédé'sche Einträufelungsverfahren einüben sollen. Doch heißt's, es sei nicht in allen Fällen notwendig. Umfo beffer. Die Erfahrung ift die beste Lehrmeisterin, fordert aber oft ein teures Lehrgeld. Drum wissen wir das uns von Herrn Dr. Koch Gebotene zu schätzen und verdanken dasselbe nochmals bestens. Der Inhalt der Ausführungen, kurz wiedergegeben, war der: weißer Fluß ist nicht eigentlich eine Geschlechtstrantheit zu nennen, da, streng genommen, nur die Erfrankungen so genannt werden, die in Betätigung bes feruellen Triebes erworben find. Er ift ein Katarrh der weiblichen Geschlechtsorgane, kommt in jedem Alter vor, und wurde oft hervorgerufen durch schlechtsitzende Ringe, Tampons (zu irgend einem Zweck gemacht), Onanie, und ist auch die Begleiterscheinung bei Bleichsucht, Tuberkulose 2c. Beseitigung der Ursachen und lokale Behandlung (Spülungen). Tripper: eitriger Ausfluß, in bem mikroftopisch der Entzündungserreger, der Genococcus (ein Spaltpilz) nachgewiesen werden tann und beffen Borkommen die Erkrankung als Tripper qualifiziert. Er wächst nur auf Schleimhäuten, z. B. Scheide, Gebärmutterhals und Halskanal, Mastdarm, Harnnöhre, von wo er durch Unreinlichkeit des Batienten auf die Augenbindehaut und Nasenschleimhaut übertragen werden kann. Heilung oft schwierig und lange dauernde Behandlung erfordernd. Krankheitsbild: Am ersten Tag nach der Infektion kipeln; zweiter Tag schon ein Tropfen Eiter, grüngelb; set sich zwischen die Labren, selbe sind empfindlich gegen jede Berührung, rot, entzündet, Ausschlag an ber innern Seite ber Oberschenkel, Schmerz beim Urinieren, auch Urinverhaltung, Eiter im harn, Schmerzhaftigkeit der Lymphdrusen in der Leistengegend, Fieber. Die Krankheit hat bei weiterer Ausbreitung nach oben in die Gebarmutter 2c. meist Unfruchtbarkeit zur Folge. An den äußern Teilen wachsen bei Vernachläßigung spițe, warzenförmige, blutreiche Wucherungen. Beicher Schanker nennt man ein venerisches

Geschwür, als beffen Erreger ein Spaltpilg in Stäbchenform angesprochen wird. Das Beschwür hat freisrunde oder ovale Form, der Wundrand ist scharf, der Grund mit Eiter bedeckt. Siedelt fich in ber Scheide 2c. an den beiden Labren, am Schamberg, After an, kommt auch an den Brüften und am Munde vor, doch beruht diese Uebertragung auf unnatürlicher geschlechtlicher Be-Es find meiftens mehrere Geschwüre, tätigung. und nur dann gefährlich, wenn fie um fich freffen. Die Leistendrusen find fast immer entzündet. Erwähnt wurde noch die Bläschenflechte und der Juckreiz an den Geschlechtsteilen, letterer durch Waschen mit 3 % Carbollösung leicht wegzubringen.

Die nachfolgenden Verhandlungen waren furz, da keine wichtigen Sachen zu erledigen waren. Betrübend war das Buschel refüsierter Abonnementsnachnahmen für unsere Zeitschrift, die, wie wir hoffen, von den betreffenden Rolleginnen doch noch eingelöst werden. Mer ist ja ganz näbetuse gftellt ohni eusi "Schwizer Hebamme" Wünsch also vo Herze gueti Besserig, gälled?

Nächste Versammlung am 23. März, abends 4 Uhr, in der Frauenklinik, mit Vortrag von Herrn Dr. Koch. Thema: Sphilis (zweiter Teil).

Da dieser Vortrag die Fortsetzung des ersten bildet, fo bitten wir herzlich alle Kolleginnen, recht zahlreich wieder kommen zu wollen; benn felber hören ober sich nur sagen lassen, ist zweierlei.

Mit herzlichem Gruß und Sandschlag

Namens des Borftandes. Die Schriftführerin: A. Stähli.

Gingesandtes.

Gine Rollegin, die den Wiederholungsfurs in Aarau vom 19. Februar bis 2. März besucht hat, äußert sich über benselben sehr befriedigend. Unter der sehr vortrefflichen Leitung unseres hochverehrten Herrn Oberarzt Dr. Schenker, sowie auch der Oberhebamme Fräulein Morach, geftaltete fich der jo fehr gefürchtete Wiederholung&turs zu einem so angenehmen, daß eine jede Rollegin fagen mußte, wie notwendig diese Unterrichtsftunden sind und wie rasch die zwölf Tage vergingen. Der Herr Oberarzt hat aber auch verstanden, bei allen 24 Teilnehmerinnen eine Begeifterung für diefen Rurs hervorzurufen, daß Wie das Lernen einem wirklich Freude machte. viel neues haben wir gehört und gelernt, und wie vieles wurde uns gezeigt und vor Augen geführt, daß eine Jede die Ginsicht bekam! Herr Dr. Schenker erteilte diesen Unterricht mit fo viel Gifer und Gute, wie man nicht, oft findet. Es haben alte, siebzigjährige Mütterchen ben Rurs mitgemacht, und beim Eintreten hörte man von ihnen: "Deppis dumms efo, eus no ine Rurs ufz'bute, was folle mer?" Aber keine brei Tage vergingen, und jede hat eingesehen, wie notwenbig das Auffrischen gerade in unserem Berufe ift. Wenn fich Gine nicht zu alt findet, als Bebamme zu funktionieren, so soll sie sich auch nicht zu alt finden, einen Wiederholungsturs mitzumachen; das find ungefähr die Worte von Herrn Dr. Schenker, und Keine hat sich zu schämen, ihr Wissen und Können aufzufrischen. Die Verpflegung war eine fehr gute, und das Rantonnement ebenfalls; benn schlafen konnten wir wegen Platmangel nicht im Spital, wir waren untergebracht in einem großen Konzertsaal der "Brauerei Grundel" in Buchs. und haben jest einmal in Militärbetten geschlafen. Die ganze Tagesordnung war überhaupt ganz militärisch eingeteilt, aber Jede fühlte sich wohl dabei. Einer Jeden möchte ich sagen: warum das Sträuben in den Wiederholungskurs? Gehet alle doch gerne und genießet, was Euch dort Lehrreiches geboten wird. Bon uns 24 hebammen ichied jede von Aarau mit dem innigsten Danke für Herrn Dr. Schenker, der uns die Stunden zu so wissensreichen gestaltete. Also ein begeistertes Boch Herrn Oberarzt Dr. Schenker; möge er viele folcher Wiederholungsturfe zu fo freundlichen gestalten, wie den unfrigen.

Ein Kränzchen möchte ich auch noch unserer 70jährigen Kollegin Frau Lüscher von Reinach widmen. Diese Kollegin hat ebenfalls gezwungen den Wiederholungsturs mitgemacht; sie hat auch gefunden, fie ware zu alt; herr Oberarzt aber hat auch fie eines beffern belehrt, und auch fie schied mit bem schönen Bewußtsein, etwas Frisches und Neues gesehen und gelernt zu haben. Rollegin feiert diesen Berbst ihr fünfzigjähriges Berufsjubilaum. Gie hat in Diefen fünfzig Jahren 2300 Kinder empfangen. Eine stattliche Bahl, besonders wenn man die Matrone fennt. Ein frankes Bein seit Rindheit, 18 Rinder geboren und 9 derfelben im schönften Alter von 22 Jahren an verloren, einen franken Mann gehabt und verloren, und doch immer unermüdlich im Berufe tätig! Auf Berwenden unseres verehrten herrn Dr. Schenker beim Staate Margan wird ihr eine Anerkennung nicht ausbleiben. Ich möchte meine verehrten Kolleginnen fragen: wäre es nicht auch schön, wenn der schweizerische Sebammenverein für eine solche Kollegin auch eine Anerkennung übrig hätte? Es mare fehr zu Und nun noch ein herzlicher Gruß und Glückwunsch an unsere Jubilarin.

Eine Rollegin vom Margauer Rurfe. Gine Rursteilnehmerin.

Tagesordnung des Bebammen-Wiederholungsturfes 1906 in Maran.

Uhr Aufstehen, Zimmerordnung. 6^{40} Abmarich in die Gebäranftalt. $7 - 7^{1/2}$ " $7^{1/2} - 10$ " Beschäftigung mit Aufgaben. Betätigung im Böchnerinnen-Reinigungsarbeiten nach Spezialbefehl. $-9^{1/2}$ " Znüni.

Unterricht.

 $10 \quad -12 \quad " \\ 12 \quad -1^{1/2} \quad " \\ 1^{1/2} - 3 \quad "$ Mittageffen und Paufe. Beschäftigung mit Aufgaben. -

Studium.

3 - 31/2 " Nachmittagskaffee.

 $3^{1}/_{2}$ - $5^{1}/_{2}$ " Unterricht.

Betätigung im Wöchnerinnen- $5^{1/2}$ 7 saal. Studium. Reiniauna8=

Nachtessen.

 $7 - 7^{1/2}$, $7^{1/2}$, $7^{1/2}$ Abmarich nach Buchs und nach-

her frei. Abendverlesen. $9^{1/2}$ Ruhe.

Junge oder alte Bebammen?

Die Nachschrift der geschätten Redaktion auf die Aeußerung einer Bebamme, die eine 25jährige Wirksamkeit hinter sich hat, ist so gut und treffend in wenigen Worten, daß wir Jungen schon gerechtfertigt find und uns auf fie berufen. Wenn ich tropdem einiges darauf erwidere, so bitte ich, mir beshalb nicht zu zurnen. Man kann eigentlich nur wiederholen, daß, wenn ein junges Mädchen die erforderlichen Eigenschaften, die von jeder Schülerin verlangt werden, nicht hat, fie fo wie jo ben Kurs nicht mitmachen kann. Gin junges Mädchen von zwanzig Jahren lernt wohl fünfmal ringer, als eine gereifte Person, die schon vieles gesehen und erlebt hat; denn eine Junge nimmt alles genau so auf und an, wie es geboten und gegeben wird; ift mit Leib und Seele dabei und hat nichts anderes im Ropf, als nur tüchtig zu werden. Eine ältere Erfahrene aber meint, sie wisse auch etwas, besonders wenn sie schon geboren hat und es dabei auch nicht nach Vorschrift gegangen ist. Z. B. sernte ich mit zwanzig Jahren die Krankenpflege und zwar genau, war in derselben wenigstens sieben Jahre tätig in Spital-, Gemeinde- und Privatpflege. Erst mit dreißig Jahren lernte ich den Hebammenberuf. Bas die Wochenbettpflege anbelangt,

kam es mir furchtbar schwer vor, alles so zu machen, wie es die Oberhebamme verlangte; ich wünschte da oft, ich könnte nichts und hätte noch nichts gesehen. Dessenungeachtet mußte ich also alles fo lernen, wie die andern, nur gings mir herber. Wir waren 15 Schülerinnen und hatten während zwanzig Wochen 200 Geburten zu verzeichnen; eine große Zahl, nicht wahr? Dr. Aeppli gab sich alle Mühe, jede Schülerin ohne Ausnahme theoretisch und praktisch tüchtig zu bilden, und an Material fehlte es auch nicht. Ich wüßte gar nichts, auf das unser hochverehrter herr Dr. Aeppli uns nicht aufmerksam gemacht hatte. Ich bezweifle, daß die Bebammen, welche vor 25 Jahren als junge Hebammen in die Gemeinde getreten find, fo praktisch geübt waren, wie die jehigen, da es dazumal in sv kurzer Zeit nicht soviel Material gab. Ich gebe zu, daß die alten Hebammen erfahrener und klüger sind und mehr Rat wissen, als die jungen; fie follten aber bedenten, daß fie auch einmal jung waren. Wenn eine altere Bebamme tüchtig ift, so braucht fie keine Angst zu haben vor der jungen, die neben ihr in der Gemeinde angestellt Da heißts immer, die Alte ist erfahren, bei der Jungen weiß mans nicht. Die Reichen wenden sich so wie so nicht an die neue, und die Armen haben Bedenken, wenn die Junge nicht tüchtig wäre, wegen dem Arzt und den daraus entstehenden Kosten. Also auch ich bin eine junge neben zwei alten Bebammen in derselben Bemeinde, und habe in den 21/2 Jahren etwas über 60 Geburten gehabt; mußte auch warten, bis ich das Zutrauen hatte. Jest kommts zusehends beffer. Also, ihr ältern Kolleginnen, habt nur teine Angst! Ift eine Junge nicht bas, was fie fein sollte, so wird sie schon abgeben muffen; ift fie aber tüchtig, warum es ihr nicht gönnen? Es betet gewiß eine Jede ums tägliche Brot, und ber 1. Gott - ihm sei dafür gedankt - gibt das Brot und ben Segen zu ber Arbeit ben Jungen und den Alten. Wenn dann auch Jede ftrebt, Alte und Junge, noch tüchtiger zu werden, und Jede das ihrige tut, so werden auch gewiß Alte und Junge wohl nebeneinander auskommen.

Mit freundl. Gruß an Alte und Junge von Fr. R. St.

Interessantes Allerlei.

Aus der Schweig.

Reue hebammen. Im Ranton Burich haben die gesetsliche Berechtigung zur Ausübung der Hebammenvraris erworben: Frau Aline Glättli-Winkelmann in Affoltern a. A., Frau Luise Baumann-Suter in Horgen, Frau Sophie Huggen-berger-Rübler in Thalheim an der Thur, Igfr. Idn Beter in Durnten, Igfr. Sophie Banninger in Unter-Embrach, Frau Berta Nievergelt-Meier in Zürich III, Frau Berta Luise Höhn-Umsler in Wädenswil, Igfr. Elise Jucker in Bauma, Igfr. Berta Hirzel von Hinwil; Frau Anna Siegrift-Baur von Rafz, Frau Unna Langhart-Brütsch von Stammheim.

Aus dem Ausland.

Ein Roman. In der Gegend von Folgoet in der Bretagne hat sich ein Roman in zwei Rapiteln abgespielt, beffen Busammenhang bie Behörden zurzeit zu ermitteln suchen. Bor mehreren Wochen wurde die Hebamme des Ortes Folgoet von einer unbefannten Berson in der Nacht abgeholt, zu einem Motorwagen geführt und in diesem, nachdem ihr die Augen verbunden waren, in ein Schloß geführt, beffen Lage sie selbstverständlich nicht anzugeben weiß. Dort fand sie ein junges Weib, das in den Wehen lag, und einige Stunden später mit ihrer Silfe einem Anaben das Leben gab. Die Bebamme wurde darauf mit Beachtung der gleichen Borfichtsmaßregeln wie bei ihrer Sinbeförderung nach Folgoet zurückgebracht, natürlich wiederum in der Nacht, sodaß niemand von dem ganzen Abenteuer etwas erfahren hätte, wenn die Frau

sich nicht der reichen Belohnung, die fie erhalten, Auch über das andere Kapitel gerühmt hätte. dieses Romanes schwebt ein bisher undurchdringliches Geheimnis. Man erfährt nämlich, daß turg nach dieser Expedition der Hebamme von Folgoet eines Nachmittags ein fehr vornehmer Berr mit einer jungen Dame in einem Motorwagen in dem Orte Plouneour-Trez, einige Dupend Kilometer von Folgoet entfernt, eintrafen. Bei der Einfahrt in das Dorf ließ der Herr das Automobil halten, ging in das haus des Chauffee-Bächters, das gerade von aller Welt verlaffen war, legte ein Baket auf den Tisch nieder, ftieg dann schnell auf den Motorwagen und verschwand. Als die Frau des Chauffee-Wächters in das Haus zurückkehrte, fand sie zu ihrem Erstaunen das Baket auf dem Tische. Ihre Berblüffung wurde

aber noch größer, als fie beim Deffnen bes Bafets feststellte, daß es einen Saugling im Alter von ungefähr acht Tagen enthielt. Sie fette voraus, man werde das Kind bald abholen, und legte es deshalb gut verpackt auf die Schwelle ihres Hauses. Die Frau eines Nachbarn hatte Mitleid mit dem armen Bürmchen und nahm es zu sich, mit dem Borsate, es als das ihre aufzuziehen. Als fie das Rind kleidete, um es in die Wiege zu legen, entdeckte fie in den Windeln 50 Tausend-Franks-Scheine, die natürlich nur ihren Entschluß bestärkten, das Kind zu behalten. Sie ist gleichfalls nach Bekanntwerden dieser Abenteuer zu einem Berhör herangezogen worden, ohne selbstverständlich den Behörden, die auf den Rindesaussetzer fahnden, irgendwelche Andeutungen geben zu können, da außer den Bankicheinen nichts

in ben Winbeln zu finden gewesen war, was auf die Spur der Abkunft des Kindes hätte leiten können.

Briefkaften.

An S. U. N. Wir mussen Ihnen mitteisen, daß Anonymes grundsätlich nicht ausgenommen wird. Wollen Sie uns zu unsern Handen Ihren Namen und Abresse mitteisen, dann werden wir Ihre Einsendung prüsen.

Redaktion der "Schweizer Sebamme".





Sie ist zugleich eine der

feinsten Toilette-Seifen und eignet sich daher ebensogut auf die

Praxis wie in der Haushaltung. «

(215)

MALTOSAN (168)

Dr. WANDER'S Kindernahrung für magendarmkranke Säuglinge.

Neue, wissenschaftlich begründete und bereits mit grösstem Erfolg gegen Verdauungsstörungen des Säuglingsalters angewendete Kindernahrung. s ist die Pflicht jeder Hebamme, ihren ganzen Einfluss daran zu setzen, um die Mütter zu veranlassen, ihre Kinder selbst zu stillen, denn es gibt keinen Ersatz für die Muttermilch. Hat eine Mutter nicht genügend Milch, oder verursacht ihr das Stillen Beschwerden, dann verordne die Hebamme, eventuell nach Rücksprache mit dem Arzt, das bewährte



Das Mittel bewirkt in kürzester Frist, meist schon in I-2 Tagen, eine auffällige Vermehrung der Milch und beseitigt zugleich die Beschwerden des Stillens, wie Schwäche, Stechen in Brust und Rücken u. dergl.

Hebammen erhalten Proben und Literatur von unserem Generalvertreter Herrn EMIL HOFFMANN in Elgg (Zürich).

Vasogenfabrik Pearson & Co., Hamburg.



Leibbinden, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüsseln, Bettunterlagen, Bade- und Fieberthermometer, Milchkochapparate (Soxhlet) Handbürsten, komplete Hebammentaschen, Monatsbinden etc. (173)



Aerztlich empfohlen als Badezusatz ersten Ranges zu Erstlingsbädern. Unerreicht in ihrer Wirkung bei Behandlung von Hautrötungen und Wundsein kleiner Kinder.

Von verblüffender Wirkung in der Behandlung von Kinderhautausschlägen jeder Art.

Zum Gebrauch in der Kinderpflege, verlange man ausdrücklich Kinder- oder Toilettebäder. Den Tit. Hebammen halten wir **Gratismuster** jederzeit zur Verfügung.

Den Tit. Hebammen halten wir **Gratismuster** jederzeit zur Verfügung. **Zu haben** in den Apotheken und Droguerien, wo noch nicht erhältlich, direkt bei den (160)

alleinigen Fabrikanten Maggi & Co., Zürich.





Knorr's Hafermahl

von den ersten Lebenstagen an den Kindern gegeben wird, sind alle die vielen anderen Kindernährmittel u. Stärkungsmittel überflüssig. Es ist äusserst nahrhaft, leicht verdaulich und einfach zuzubereiten. In ¹/₄ und ¹/₂ Kilo-Paketen in allen besse-ren Geschäften zu haben. (95)



WUND-PUDER

Dieses Präparat enthält das bekannte heilkräftige Diachylon-Pflaster fein verteilt in Puder unter Beimischung von Borsäure. Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundlaufen der Füsse, übelriechenden Schweiss, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr Dr. Vömel, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

"Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt." (187)

Fabrik pharmaceut. Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a./M.

Zu beziehen durch die Apotheken.

Sanitätsgeschäft M. Schaerer A.-G.

Bern :

Lausanne — Brüssel — Paris — Lyon.

Sämtliche Artikel zur Frauen-, Kinder- und Krankenpilege:

Bettstoffe Klystierspritzen Duschen Irrigatoren Nachtstühle Bidets etc. etc.

Leibbinden.



Soxhletapparate

Mileh-Pasteurisier-Apparat
nach Freudenreich.

Für Hebammen Spezial-Preise.

Milchflasche "Nutrix". Vulkansauger.

Thee=3wiebad mit Buckergehalt.

Laupener Salz-Zwieback ohne Buckergehalt.

Diese Zwiebacke find für Mütter und Rinder bas gefundeste, leichtverdaulicite Geback ber Reuzeit.

Eigen erfundenes Backverfahren. Keine Milchfäure. Sehr schmad: haft und gehaltreich.

Musterbüchsen von 3 Franken (100 Zwiebacke) nach jedem Ort der Schweiz franto.

Bebammen erhalten boben Rabatt.

3. P. Ryt, Caupen, größte maschinell eingerichtete Zwiebacksachweiz. (133)

Beitaus die befte Hebammen= und Ainderseise.

Als die reinste und billigste Toilettenseise, absolut sicher für die Sautpstege (also auch für Sebammen und für die Kinderstude), hat sich die "Toilette Sammetseise" oder "Belvet Soap" sewährt. (148) Die "Sammets ise" ist von Hen. Dr. Schosser, Universitätsprosesson und Kantonsächemiter in Bern, auf Keinstet geprüft und steht unter internationalem Martensächen. Der beispiellos billige Kreis von 45 Cls. für ein nachweisdar aus erststassigem Material hergestelltes Produkt ist einzig dem Wassenberduch zu verdanken.
Die "Toilette-Sammetseise" ist 45 Cts. (Schachtel 3 Stück Fr. 1.30) erhältlich: im Generaldepot Locher, Spitalgasse 42, Bern, gegründet 1831. Man versendet dirett unter Nachnahme überall hin, wo Depots allensals noch nicht vorhanden sind.

Lactogen

Erstklassiges Kindermehl

mit höchsten Auszeichnungen

Fabrik:

J. Lehmann, Bern (Schweiz).

Sactogen

enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von tadelloser Reinheit und Güte anerkannt.

verbindet mit seinem grossen Nährgehalt besonders Knochen und blutbildende Eigenschaften.

wird vom empfindlicheten Kindermagen vertragen, ist leicht verdaulich und von vorzüglichem Geschmack.

Lactogen

ist infolge seiner Trockenheit u. rationellen Verpackung haltbarer als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber 1/3 an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Droguerien.

Dr. Lahmann's



der Kuhmilch zugesetzt, bildet das der Muttermilch gleichkommendste

Nahrungsmittel für Säuglinge. Man verlange ausführliche Abhandlung von

Hewel & Veithen, Kaiserl Köngl. Köln u. Wien.

Den tit. Hebammen von Solothurn und Umgebung

teilen wir hierdurch mit, dass wir nunmehr ein ständiges Lager von sämtlichen zu ihrem Berufe notwendigen Sanitätswaren und Utensilien unterhalten. Wir empfehlen:

Badethermometer, Brusthütchen, Milchpumpen Nabelpflaster, Nagelbürsten, Irrigatoren Schlauchklystierrohre, Kinderseife, Puder

etc. etc. Durch gemeinschaftliche Einkäufe sind wir im Stande, alle Artikel zu ausserordentlich billigen Preisen abzugeben.

Nach auswärts Franko-Zusendung. Solothurn, Januar 1906.

(181)Hirschapotheke, SCHIESSLE & FORSTER. Schlangenapotheke, Dr. A. PHAEHLER & FEES.